

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3149K – MITVERSICHERUNG VON WASSERZULEITUNGSROHREN AUSSERHALB DES GRUNDSTÜCKS EINSCHLIESSLICH KORROSIONSSCHÄDEN

In Erweiterung von Abschnitt D, Punkt 3, 2.3 der BAVB sind Bruchschäden an Kalt- und Warmwasserzuleitungsrohren sowie von geschlossenen Warmwassersystemen außerhalb des versicherten Gebäudes sowie außerhalb des Grundstücks versichert.

In jedem Schadensfall sind die Kosten für das Einziehen neuer Rohre bis zu einer Länge von 6 m mitversichert. Werden nach einem Schadensfall Rohre mit einer Länge von mehr als 6 m eingezogen, so wird der Schaden im Verhältnis von 6 m Rohr zur tatsächlich eingezogenen Rohrlänge ersetzt.